

Förderungsrichtlinien

für finanzielle Zuschüsse

durch den Elternverein BRG Kramszeile

Nachstehend finden Sie die allgemeinen Grundsätze für den Erhalt eines finanziellen Zuschusses:

1. Förderungszweck

Zweck der Förderung durch den Elternverein BRG Kramszeile ist die Unterstützung einkommensschwächerer Eltern/Erziehungsberechtigter. Dadurch soll es deren Kindern ermöglicht werden, an Schulveranstaltungen teilzunehmen, die mit einer zusätzlichen finanziellen Belastung verbunden sind. Weiters unterstützt der Elternverein die Schüler mittelbar durch Ankauf von Lehrmitteln, Ehrengeschenken und ähnlichen Sachmitteln, für welche eine Finanzierung durch Schulerhalter oder Dritte (Sponsoren) nicht möglich ist.

2. Förderungsgeber

Elternverein BRG Kramszeile

3. Förderungswerber

Eltern, die Mitglieder des Elternvereins BRG Kramszeile sind, sowie Lehrpersonen der Schule

4. Umfang der Förderung

4.1. Grundsätzlich erfolgt **keine Gesamtübernahme** der Kosten, sondern ein durch den Elternverein BRG Kramszeile für verschiedene Veranstaltungen (Schulsportwoche, Sprachreisen, etc.) in langjährig erfolgter Praxis festgelegter Anteil. Die Höhe richtet sich nach den **im Förderantrag bekannt gegebenen** besonderen persönlichen Umständen. Darunter fallen:

- Alleinerzieher mit geringem Einkommen
- Familie mit mehreren schulpflichtigen Kindern
- Arbeitslosigkeit der Eltern oder geringfügige Beschäftigung
- sonstige außergewöhnliche Belastungen, wie Krankheit, Todesfall oder andere Gründe.

4.2. Neben der Unterstützung von Einzelpersonen ist auf Antrag der Schulleitung oder einzelner Lehrpersonen auch eine anteilmäßige Unterstützung von Veranstaltungen (z.B. Transportkosten, Ehrenpreise) möglich.

4.3. Aus allgemeinen Gründen wird ein außerschulischer Förder- oder Nachhilfeunterricht nicht unterstützt, da dies den finanziellen Rahmen sprengen würde.

5. Antrag

Anträge sind **vor der Veranstaltung** schriftlich gemäß Antragsformular an den Elternverein BRG Kramszeile zu richten. Das Antragsformular finden Sie auf der Schulhomepage:

<https://www.brg-kramszeile.ac.at> → Service → Elternverein

Um eine Entscheidung innerhalb des Vorstands des Elternvereins BRG Kramszeile zu ermöglichen, wird eine **Mindestfrist von vier Wochen** festgelegt.

Ansprechpersonen sind der Obmann oder der Kassier bzw. deren Stellvertreter.

Für Anträge oder Anfragen betreffend Unterstützung gemäß 4.2. wird eine persönliche Absprache empfohlen.